

## Bestattungskosten

### Mitglieder

### Auswärtige

#### 1. Bestattungskosten für Urnen im Gemeinschaftsgrab

Inkl. Inschrift der Namenstafel	800.--	1'000.--
Provisorische Namenstafel	kostenlos	90.--

Den Auftrag zum Anbringen der Inschrift erteilt die Friedhofverwaltung.

#### 2. Bestattungskosten im Reihengrab

##### Urnenbestattung Einzelgrab

Grabplatz, inkl. seitliche Trittplatten	kostenlos	1'500.--
Grab öffnen und zudecken	kostenlos	Aufwand Gärtner
Provisorisches Holzkreuz	kostenlos	125.--

##### Erdbestattung Einzelgrab

Grabplatz, inkl. seitliche Trittplatten	kostenlos	2'000.--
Grab öffnen und zudecken	kostenlos	Aufwand Gärtner
Provisorisches Holzkreuz	kostenlos	125.--

#### 3. Bestattungskosten Urnenstelen

Miete Nische in Urnenstele 20 Jahre für maximale 3 Urnen	1'500.--	2'000.--
Verlängerung pro Jahr	75.--	100.--
Provisorische Namenstafel	kostenlos	90.--

Die Mietdauer muss mit der Grabesruhe übereinstimmen, fehlende Jahre müssen nachbezahlt werden.

Den Auftrag für die Inschrift der Namenstafel erfolgt durch die Angehörigen, zwingend an:  
J. & A. Kuster Steinbrüche AG Bäch, Kantonsstrasse 24, 8807 Freienbach  
Telefon 044 787 70 70, Mail: info@kustersteinbruch.ch

#### 4. Bestattungskosten für Familiengräber

Miete pro Grabplatz für 25 Jahre	2'500.--	nicht möglich
Verlängerung pro Grabplatz für 10 Jahre	1'000.--	nicht möglich

Die Mietdauer muss mit der Grabesruhe übereinstimmen, fehlende Jahre müssen nachbezahlt werden.

### Mitglieder

Mitglieder der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe wohnhaft in den Gemeinden Freienbach, Feusisberg, Wollerau. Für Eltern, Ehe- und Lebenspartner und Kinder unserer Mitglieder gelten die gleichen Bestimmungen.

### Auswärtige

Nicht-Mitglieder der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe.

Dienstleistungspauschalen	Mitglieder	Mitglieder auswärts	Nicht-Mitglieder
Pfarrperson der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe	kostenlos	500.--	2'500.--
Dienstleistungspauschale Organist	kostenlos	150.--	300.--
Dienstleistungspauschale Sigrist	kostenlos	150.--	250.--
Benutzung der Kirche	kostenlos	150.--	500.--

Es ist der Pfarrperson überlassen, die Abdankung zu vollziehen. Die Pfarrpersonen sind nicht verpflichtet, ausserhalb unseres Bezirkes Abdankungen durchzuführen. Die Beisetzung erfolgt in der Regel auf den öffentlichen Friedhöfen der einzelnen Gemeinden.

### Mitglieder

Mitglieder der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe wohnhaft in den Gemeinden Freienbach, Feusisberg, Wollerau. Für Eltern, Ehe- und Lebenspartner und Kinder unserer Mitglieder gelten die gleichen Bestimmungen.

### Mitglieder auswärts

Nicht im Bezirk Höfe wohnhafte reformierte Mitglieder der Ev.-ref. Landeskirche.

### Nicht-Mitglieder

Nicht-Mitglieder der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe oder der Ev.-ref. Landeskirche.

**Im Weiteren gelten die im aktuellen Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen der Ev.-ref. Kirchgemeinde Höfe aufgeführten Bestimmungen.**

Gültig ab August 2024

### Kontakt:

**Mail:** [friedhofverwaltung@refkirchehoefe.ch](mailto:friedhofverwaltung@refkirchehoefe.ch)  
**Telefon:** 055 416 03 34  
**Info:** [www.refkirchehoefe.ch](http://www.refkirchehoefe.ch)